
168/AB XXIV. GP

Eingelangt am 08.01.2009

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundeskanzler

Anfragebeantwortung

An die

Präsidentin des Nationalrats

Mag^a Barbara PRAMMER

Parlament

1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0207-I/4/2008
2009

Wien, am 2. Jänner

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Grosz, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. November 2008 unter der **Nr. 190/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Nebenbeschäftigungen von Bediensteten der Ressorts gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihres Ressorts haben zum Stichtag 1. November 2008 die Ausübung von Nebenbeschäftigungen gemeldet?*
 - a. *Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit welchen Nebenbeschäftigungen entfallen auf das Ministerbüro oder ein allfälliges Staatssekretariat?*
 - b. *Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entfallen auf die Zentralstelle Ihres Ressorts?*
 - c. *Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entfallen auf nachgeordnete Dienststellen?*
- *Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihres Ressorts haben zwischen 1. Jänner 2007 und 31. Oktober 2008 die Ausübung von Nebenbeschäftigungen gemeldet gehabt?*
 - a. *Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entfallen auf ein Ministerbüro oder ein allfälliges Staatssekretariat?*

- b. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entfallen auf die Zentralstelle Ihres Ressorts?*
- c. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entfallen auf nachgeordneter Dienststellen?*

Für den Zeitraum vor dem 23. April 2007 verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 677/J aus dem Jahr 2007. Seit 24.4.2007 sind insgesamt 51 Meldungen von Nebenbeschäftigungen eingelangt. Davon entfallen 45 Meldungen auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralstelle und 6 Meldungen auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer nachgeordneten Dienststelle des Bundeskanzleramts (BKA). Meldungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der im BKA angesiedelten politischen Büros sind im angefragten Zeitraum keine eingelangt.

Zu Frage 3:

- *In welchen Fällen und aus jeweils welchen Gründen hat Ihr Ressort die Ausübung von in der Frage 2 genannten Nebenbeschäftigungen untersagt?*

In keinem Fall wurde die Ausübung einer Nebenbeschäftigung untersagt.

Zu Frage 4:

- *Wer überprüft in Ihrem Ressort die Meldung von Nebenbeschäftigungen?*

Die Überprüfung der gemeldeten Nebenbeschäftigungen erfolgt durch die Personalabteilung in ihrer Funktion als Dienstbehörde bzw. Personalstelle.